

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat an die Korporation das Ersuchen gerichtet, ihm zur Vorbereitung des Arbeitsplanes für die im nächsten Jahre in Berlin stattfindende Internationale Urheberrechtskonferenz etwaige Wünsche und Anregungen bezüglich der weitem Ausgestaltung des Internationalen Urheberrechts mitzuteilen. Diesem Ersuchen hat der Vorstand entsprochen und hat unter Mithilfe des Hauptausschusses eine Reihe von Punkten in den jetzt geltenden internationalen Beziehungen festgestellt, die dem Ministerium als änderungsbedürftig bezeichnet worden sind. Wir haben uns hierbei im großen und ganzen den Vorschlägen anschließen können, die der »Außerordentliche Ausschuss des Börsenvereins für Urheber- und Verlagsrecht« bereits aufgestellt und in überaus klarer und erschöpfender Weise begründet hat.

Ein Ersuchen der »Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin« um Feststellung von Wünschen in bezug auf den Abschluß eines Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten von Amerika gab dem Vorstand erwünschte Gelegenheit, auf die unwürdige Lage der urheberrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten hinzuweisen und mit allem Nachdruck deren Änderung bei dem bevorstehenden Abschluß eines neuen Handelsvertrages zu befürworten. Als das erstrebenswerte Ziel wurde von uns der Anschluß der Vereinigten Staaten an die Berner Konvention bezeichnet.

Aus Sortimenterkreisen war an den Vorstand der Antrag gestellt worden, die Korporation möge bei dem Königlichen Polizeipräsidium dahin vorstellig werden, daß die durch § 139d, Absatz 3 der Gewerbeordnung gewährten sogenannten Ausnahmetage, an denen die Verpflichtung zur Gewährung einer Ruhezeit von mindestens elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen an die Angestellten aufgehoben ist, für den Berliner Sortimentersbuchhandel möglichst in die Zeit vor Weihnachten gelegt werden mögen. Veranlaßt wurde dieser Antrag dadurch, daß entlassene Angestellte, obwohl sie für die geleistete Mehrarbeit entschädigt worden waren, hinterher ihren Chef wegen Vergehens gegen den § 139c, Absatz 2 der Gewerbeordnung angezeigt hatten, und dessen Bestrafung erfolgt war. Hierdurch veranlaßt, haben sich die Sortimenter auf das durch die Gewerbeordnung gewährte Recht, bis zu dreißig Ausnahmetage im Jahr beantragen zu dürfen, besonnen und den Vorstand der Korporation ersucht, das Erforderliche zu veranlassen. Dieser hat die Angelegenheit zunächst dem Vorstand des Berliner Sortimenter-Vereins mit der Bitte um eine Begutachtung des Antrags unterbreitet, und da er von diesem befürwortet wurde, so haben wir beim Königlichen Polizeipräsidium beantragt, daß für den Berliner Sortimentersbuchhandel die Ausnahmetage in den Dezember und außerdem je drei in den April und Oktober bei Beginn der neuen Schulsemester verlegt werden. Die Entscheidung des Polizeipräsidioms steht noch aus.

Die vorjährige Hauptversammlung bewilligte den Betrag von 1000 M als Beitrag der Korporation für die Erwerbung der Grisebach-Sammlung, für welchen Zweck wir gleichzeitig eine Sammlung in den Kreisen des Berliner Buchhandels veranstalteten. Heute können wir Ihnen mitteilen, daß wir insgesamt 10 575 M haben abführen können, und daß diese Summe wesentlich dazu mitgeholfen hat, daß die wertvolle, in ihrer Art einzig dastehende Sammlung für unser Kunstgewerbe-Museum hat erworben werden können. Sie ist jetzt in der schönen neuen Bibliothek des Museums aufgestellt, und wir hoffen, daß von ihr dauernd fördernde

Anregungen für das Berliner Buchgewerbe ausgehen werden. Allen, die dazu mitgeholfen haben, sei nochmals bestens dafür gedankt.

Im Anfang dieses Jahres trat in Berlin ein größerer Ausschuss zusammen, um die Veranstaltung einer würdigen Gedenkfeier an Schillers hundertstem Todestag in die Wege zu leiten. Auf Wunsch dieses Ausschusses, dem auch der Vorsteher der Korporation angehörte, richteten wir an die Berliner Sortimentersbuchhandlungen die Bitte, in ihren Geschäftslokalen Sammelstellen zur Annahme von Geldbeiträgen für die Schillerfeier einzurichten. Dieser Bitte ist von einer großen Zahl unserer Herren Kollegen vom Sortiment entsprochen worden, denen wir auch an dieser Stelle für die damit übernommene Mühewaltung bestens danken. Von der Ansicht ausgehend, daß der Buchhandel in erster Reihe eine solche Feier zu fördern habe, haben wir aus den Mitteln der Korporation einen Beitrag von 600 M überwiesen, und wir sind sicher, daß Sie dieser Zuwendung Ihre Zustimmung nicht versagen werden. Bei der aufs würdigste verlaufenen Feier hat der Vorstand der Korporation einen Kranz am Schillerdenkmal niedergelegt.

Zu unserer Freude konnten wir im vergangenen Jahr vier Mitgliedern der Korporation zu freudigen Gedenkfeiern unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen, die wir hiermit nochmals wiederholen: Herrn Max Windelmann zum fünfzigjährigen Berufsjubiläum und den Herren Adolf Weber und Rudolf und Max Schotte zum fünfzigjährigen Bestehen ihrer Firmen »W. Weber« und »Ernst Schotte & Co.«

Tief schmerzliche Verluste hat die Korporation in dem vergangenen Jahr durch den Tod erlitten. Es starben die Herren Karl Müller-Grote, Gustav Schenk, Gustav Mütterlein, Heinrich Scheringer, Siegfried Reusfeld und Richard Schoepf.

Karl Müller-Grote wurde am 31. Oktober 1833 in Minden geboren, wo er die Schule besuchte und in der Buchhandlung von J. Keiser & Co. die Lehre bestand. Die buchhändlerischen Wanderjahre, die nur durch die Ableistung der einjährigen Militärpflicht unterbrochen wurden, führten ihn nach Kassel, Berlin und Stuttgart, von wo aus sich Gelegenheit bot, Universitätsvorlesungen in Tübingen zu hören, und dann nach Hamm, wo Müller-Grote die Leitung der durch den Tod des Besitzers verwaisten G. Grote'schen Sortimenters- und Verlagsbuchhandlung übernahm. Im März 1869 heiratete er die Witwe des verstorbenen Besitzers und wurde dadurch Inhaber der Firma. Von Anfang an richtete sich sein Streben auf die Entwicklung des Verlags, der neben einigen juristischen Publikationen (darunter die jetzt im Verlag von Franz Bahlen erscheinenden »Beiträge zur Erläuterung des Preussischen Rechts von Gruchot«) auch bereits die ersten drei Teile des später zu so großer Verbreitung gelangten deutschen Lesebuches von Hopf & Paulsief enthielt. Die erste Zeit seiner Tätigkeit in Hamm waren Jahre des Tastens und Suchens auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten, und erst, als er einige erfolgreiche Werke der Geschenkliteratur verlegt hatte, da war ihm für seine fernere Verlagstätigkeit die Richtung gewiesen, der er dann auch in der Zukunft stets treu geblieben ist.

Im Jahre 1865 verkaufte Müller-Grote das Sortimentergeschäft und verlegte den Verlag nach Berlin, und hier begann er die mit weitem Blick, ruhiger Umsicht und tiefem Verständnis geplanten und durchgeführten großen Unternehmungen, die seine Firma bald zu einer der vornehmsten und